

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgrund der geänderten Erschließungssituation geringfügig zu verändern.
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 16 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 16 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats mit folgenden Änderungen öffentlich auszulegen:
  - 3.1 Lediglich 5 Mehrfamilienhäuser wie im Rat mit Vorlage 006/2015-7 beschlossen.
  - 3.2 Die Zahl von 132 Wohneinheiten soll nicht wesentlich überschritten werden.